

Brandschutz mit Glassteinen:

Solide Brandwand

Moderne architektonische Lösungen im schließen vor allem hohe Anforderungen an den Brandschutz mit ein – dies gilt insbesondere für gewerbliche und öffentliche Gebäude. Brandschutzverglasungen mit Glassteinen erfüllen diese Bedingungen sehr gut, da sie lichtdurchlässige Bausteine sind und dennoch dem Feuer widerstehen.

Brandschutz bei gleichzeitiger Lichtdurchlässigkeit im Sonderpädagogischen Förderzentrum München-Riem: „Solaris“-Glassteine dienen zur Begrenzung der Brandabschnitte zwischen den Klassenzimmern und dem Flur

Je nach Klassifizierung halten Brandschutz-Glassteine großer Feuerhitze unterschiedlich lange Stand. Nach DIN 4102 werden Brandschutzverglasungen in die zwei Feuerwiderstandsklassen G und F unterteilt. Die Klassifizierung „G“ bezeichnet feuerwiderstandsfähige Gläser mit Wärme-

strahlungsdurchgang. So verhindern Verglasungen dieser Feuerwiderstandsklasse, dass an der dem Feuer abgekehrten Seite der Wand Flammen und Rauch austreten; der Durchtritt von Wärmestrahlung wird jedoch lediglich behindert.

Brandschutzverglasungen der Feuerwiderstandsklasse F – sogenannte F-Verglasungen – sind feuerhemmend und verhindern zusätzlich auch noch den Durchtritt von Wärmestrahlung. Hält man einen Wattebausch an die dem Feuer abgekehrte Seite, darf dieser weder zünden noch glimmen.

Die Brandschutzverglasungen der Typen 1930 F, 1960 F und 1990 F (die Mindest-Widerstandsdauer beträgt jeweils 30, 60 oder 90 Minuten) sind seit vielen Jahren fester Bestandteil der Produktpalette der Saint-Gobain Oberland AG. Das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin hat Verglasungen mit den „Solaris“ Spezialglassteinen allgemein bau-

aufsichtlich zugelassen. Entsprechende Prüfungen, Zertifizierungen und Klassifizierungen erfolgten auch in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern. Referenzobjekte wie etwa das „Sonderpädagogische Förderzentrum München-Riem“ bestätigen den funktional und ästhetisch erfolgreichen Einsatz der „Solaris“-Brandschutzsteine. Weitere detailliert Informationen bietet der „Solaris“ Brandschutz-Prospekt, der kostenlos direkt beim Hersteller angefordert werden kann.

Feuerwiderstandsklasse F:

F-Verglasungen sind lichtdurchlässige Bauteile, die nicht nur die Ausbreitung von Feuer und Rauch, sondern auch den Durchtritt der Wärmestrahlung verhindern



Saint-Gobain Oberland AG
Division Bauglas
56422 Wirges
Tel. (0 26 02) 6 81-0
www.solaris-glasstein.de

Türterminal für Feuerschutzabschlüsse:

Sicherer ist Sicher

Mit dem neuen Türterminal „Dialock DTFH“ für Feuerschutzabschlüsse schließen sich feuerhemmende Türen (FH-Türen) und der Einsatz elektronischer Schließtechnik nicht mehr aus.

Das FH-Terminal „DTFH“ erweitert das elektronische Schließsystem „Dialock“ um eine weitere Komponente, die den geltenden Vorschriften für feuerhemmende Türen (FH-Türen) entspricht. Damit lassen sich DIN-konforme Feuerabschlusstüren sowohl in durchgängige Schließlösungen als auch in große integrierte Anwendungen, so genannte Multiapplikationen, integrieren. Feuerabschlüsse sind z. B. selbstschließende Türen, die die Ausbreitung eines Feuers

verhindern. Die Feuerwiderstandsdauer und andere Anforderungen regeln verschiedene DIN-Normen sowie Richtlinien des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBT). Die Beschaffenheit der Beschläge und Drücker an FH-Türen ist in den Normen DIN 18273 und 18250, Teil 1, festgelegt. Das FH-Türterminal „Dialock DTFH“ erfüllt diese Normen. Äußerlich unterscheidet sich die FH-Komponente von „Dialock“ nicht vom Standard-Türterminal des Systems und arbeitet wie dieses offline und batteriebetrieben, was die Umrüstung bestehender Gebäude jederzeit ermöglicht. Im Innern jedoch sind die Module für Außen- und Innenseite der Tür mit je einer massiven Edelstahlplatte ausgestattet. Diese verhindern wirkungsvoll und in beide Richtungen ein Durchdringen des Feuers im Bereich des Türbeschlags.

Bild: Häfele



Das elektronische Tür-Terminal „DTFH“, das zur Dialock-Serie von Häfele zählt, erfüllt die geltenden Vorschriften für feuerhemmende Türen

Häfele GmbH & Co KG
72202 Nagold
Tel. (074 52) 95-0
info@haefele.de
www.haefele.de

